



Regierungsratsbeschluss vom 03. Mai 2022

Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge vom 8. November 2011 (SG 491.110); Teilrevision

P220503

1. Der Regierungsrat beschliesst die beantragte Änderung der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge vom 8. November 2011 (SG 491.110).
2. Die Verordnung tritt auf den 1. Juni 2022 in Kraft.

Begründung

Mit der vorliegenden Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge vom 8. November 2011 werden bedarfsgerechte Stipendien gewährt, sodass grundsätzlich keine Leistungen der Sozialhilfe mehr erfolgen müssen. Gleichzeitig werden die Ausbildungsbeiträge besser auf die bedarfsabhängigen Sozialleistungen, insbesondere auf die Prämienverbilligungen, abgestimmt.

